

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Klaus Hoher und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Verbraucherschutz und Ökologie bei Grillkohle**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die wichtigsten Quellen und Herkunftsländer von handelsüblicher Grillkohle?
2. Welche Erkenntnisse hat sie diesbezüglich über illegale Rodungen in den Herkunftsländern?
3. Welche Siegel bzw. Zertifizierungen mit Blick auf Verbraucher-, Natur- und Umweltschutz und soziale Standards sind ihr mit Blick auf Grillkohle bekannt?
4. Wie bewertet sie die unter Frage 3 genannten Zertifizierungen hinsichtlich ihrer Aussagekraft?
5. Wie bewertet sie die Verlässlichkeit und internationale Vergleichbarkeit unterschiedlicher Standards nach dem Forest Stewardship Council (FSC)?
6. Welche alternativen, international einheitlichen Standards oder Zertifizierungen sind ihr bekannt?

08. 05. 2018

Hoher, Dr. Bullinger FDP/DVP

### Begründung

Anlässlich des anstehenden Sommers und somit auch der Grillsaison werden die Verkaufszahlen von Holzkohleprodukten sowie Briketts ansteigen. Da Grillkohle vor allem in Südamerika, Afrika, aber auch Osteuropa produziert wird, hat dies zur Folge, dass es sich bei Kohle in Deutschland fast ausschließlich um Importe handelt. Rohstoffgewinnung, Herstellung und die zum Teil langen Transportwege werfen bei entsprechenden Produkten die Frage nach der Ökobilanz auf. Deutschland hat als eines der Hauptabnehmerländer von Grillkohle eine besondere globale Verantwortung.

### Antwort

Mit Schreiben vom 4. Juni 2018 Nr. Z(52)-0141.5/292F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

*Wir fragen die Landesregierung:*

*1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die wichtigsten Quellen und Herkunftsländer von handelsüblicher Grillkohle?*

Zu 1.:

Im Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik werden zwei Positionen für Holzkohle geführt: Holzkohle (ausgenommen Holzkohle aus Bambus) und Holzkohle aus Bambus. Bei den importierten Mengen und Werten an Holzkohle aus dem Ausland handelt es sich nicht ausschließlich um Grillkohle, da Holzkohle auch anderweitig verwendet wird (z. B. als Filter).

Angaben über die Importmengen von Holzkohle für Baden-Württemberg nach ihren Herkunftsländern für das Berichtsjahr 2016 sind in den beiden folgenden Tabelle zusammengestellt. Demnach kamen 2016 knapp 70 % der importierten Holzkohle ausgenommen Holzkohle aus Bambus aus den Ländern Nigeria, Polen, Frankreich und der Ukraine.

Tabelle 1: Einfuhr von Holzkohle ausgenommen Holzkohle aus Bambus nach Baden-Württemberg 2016 nach Ursprungsländern (Quelle: Außenhandelsstatistik, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2018)

Ursprungsland	KG	%
Argentinien	435.838	2,2
Bosnien und Herzegowina	1.511.009	7,6
Frankreich	3.323.832	16,7
Indonesien	835.586	4,2
Namibia	244.188	1,2
Nigeria	3.718.758	18,7
Paraguay	847.137	4,3
Polen	3.446.458	17,3
Südafrika	817.650	4,1
Ukraine	3.161.876	15,9
Vereinigtes Königreich	297.160	1,5
Zypern	922.248	4,6
Sonstige	370.386	1,9
<b>Länder insgesamt</b>	<b>19.932.126</b>	<b>100</b>

Tabelle 2: Einfuhr von Holzkohle aus Bambus nach Baden-Württemberg 2016 nach Ursprungsländern (Quelle: Außenhandelsstatistik, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2018)

Ursprungsland	KG	%
China	3.023	99,0
Japan	31	1,0
<b>Länder insgesamt</b>	<b>3.054</b>	<b>100</b>

2. Welche Erkenntnisse hat sie diesbezüglich über illegale Rodungen in den Herkunftsländern?

Zu 2.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

3. Welche Siegel bzw. Zertifizierungen mit Blick auf Verbraucher-, Natur- und Umweltschutz und soziale Standards sind ihr mit Blick auf Grillkohle bekannt?

4. Wie bewertet sie die unter Frage 3 genannten Zertifizierungen hinsichtlich ihrer Aussagekraft?

Zu 3. und 4.:

Für Grill-Holzkohle und Grill-Holzkohlebriketts ist die Europäische Norm DIN EN 1860-2 anwendbar. Diese Norm trägt den Titel „Geräte, feste Brennstoffe und Anzündhilfen zum Grillen – Teil 2: Grill-Holzkohle und Grill-Holzkohlebriketts – Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 1860-2:2005“. Die

DIN EN 1860-2 enthält Qualitätsanforderungen für Grill-Holzkohle und Grill-Holzkohlebriketts.

Daneben sind Holzkohle bzw. Holzbriketts mit den Siegeln FSC (Forest Stewardship Council) und PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) erhältlich. Diese beiden Siegel gewährleisten, dass das verwendete Holz aus einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung stammt.

5. *Wie bewertet sie die Verlässlichkeit und internationale Vergleichbarkeit unterschiedlicher Standards nach dem Forest Stewardship Council (FSC)?*

6. *Welche alternativen, international einheitlichen Standards oder Zertifizierungen sind ihr bekannt?*

Zu 5. und 6.:

Ziel des FSC ist eine umweltfreundliche, sozialförderliche und ökonomisch tragfähige Bewirtschaftung von Wäldern. FSC hat weltweit einheitliche Grundprinzipien für eine verantwortungsvolle Waldwirtschaft definiert. Für deren Umsetzung werden auf nationaler Ebene Indikatoren nach einem einheitlichen Verfahren entwickelt. Alle nationalen FSC-Standards werden öffentlich konsultiert und in einem festgelegten Verfahren vom FSC International anerkannt. Damit soll sichergestellt werden, dass ein vergleichbar ambitioniertes Niveau erreicht wird und gleichzeitig die unterschiedlichen sozio-kulturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Länder berücksichtigt werden. Zertifizierungen sind daneben auch in Ländern ohne nationale Standards nach den internationalen Grundprinzipien möglich.

Ziel von PEFC ist eine weltweit nachhaltige Forstwirtschaft. Das Zertifizierungssystem basiert inhaltlich auf den Kriterien und Indikatoren, die auf den Ministerkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa in einem pan-europäischen Prozess verabschiedet wurden. Dieser Anforderungskatalog wurde von PEFC im Jahr 2010 um wichtige Punkte ergänzt. Dieser Katalog ist Bestandteil des Technischen Dokuments des PEFC Council International (PEFCC), in dem die Anforderungen für Forstzertifizierungssysteme und Standards festgeschrieben sind. Diese müssen auf nationaler Ebene erfüllt sein, um von PEFCC anerkannt zu werden.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz